Deutscher Bundestag **Drucksache 20/2012**
20. Wahlperiode 23.05.2022

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1695 –

Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nach Polizeieinsatz gegen einen mutmaßlichen Reichsbürger in Boxberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. April 2022 kam es in Boxberg zu einem SEK-Einsatz gegen einen mutmaßlichen Reichsbürger, der im Verdacht stand, im illegalen Besitz von Waffen zu sein. Im Laufe des Einsatzes widersetzte sich der Mann und schoss mit einer automatischen Waffe auf die eingesetzten Polizeibeamten. Ein Polizeibeamter wurde verletzt. Bei anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen wurden ein umfangreiches Waffenarsenal sowie nationalsozialistische Devotionalien gefunden. Mittlerweile hat die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen wegen des versuchten Mordes an 15 Polizisten übernommen (Nach Schüssen auf Polizisten: Generalbundesanwalt ermittelt im Fall Boxberg, tagesschau.de).

1. Wann haben Sicherheitsbehörden des Bundes erstmals von der Person des Beschuldigten Kenntnis erlangt?

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen seit dem 20. April 2022 Erkenntnisse zum Beschuldigten vor.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Beschuldigte vor dem 20. April 2022 Gegenstand von Besprechungen im GETZ-R war?

Die betreffende Person war vor dem 20. April 2022 nicht Gegenstand von Besprechungen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum im Bereich Rechtsextremismus (GETZ-R).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 23. Mai 2022 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Waffen bei der Durchsuchung gefunden wurden (bitte nach Stich-, Hieb- und Schusswaffen aufschlüsseln)?

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Devotionalien gefunden wurden, die den Tatbestand des § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen könnten?

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Beschuldigte Verbindungen zu rechtsextremistischen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen hatte?

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Beschuldigte Verbindungen zu Gruppierungen der Reichsbürger und Selbstverwalter hatte?

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Beschuldigte an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen teilgenommen hat?

Die Fragen 3 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt zur Aufklärung des der Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalts seit dem 22. April 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten Mordes und weiterer Straftaten. Die Erteilung von Auskünften zur Beantwortung der einzelnen Fragestellungen muss unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333